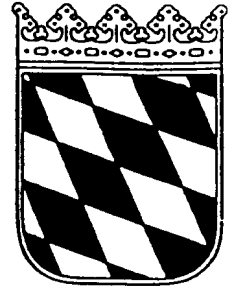


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

40

27.10.2025

INHALTSVERZEICHNIS

81 Bekanntmachung - Wasserrecht;
Gewässerausbaumaßnahme zur Errichtung einer
Tierwanderhilfe an der Detschramühle in Kronach
Antragsteller: Herr Helmut Hönle, Detschramühle 1,
96317 Kronach

82 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
Verordnung zur Änderung des Regionalplans
Oberfranken-West; Teilnahmeverfahren zur
Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2
"Windenergie"; Erneutes Teilnahmeverfahren
- öffentliche Auslegung

27-641/1-78/25

81

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Gewässerausbaumaßnahme zur Errichtung einer Tierwanderhilfe an der Detschramühle in Kronach Antragsteller: Herr Helmut Hönle, Detschramühle 1, 96317 Kronach

Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Herr Helmut Hönle hat mit Schreiben vom 25.06.2025 die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens für eine Gewässerausbaumaßnahme beantragt. Der beantragte Gewässerausbau umfasst die Errichtung einer Tierwanderhilfe an der Detschramühle in Kronach, womit der Antragsteller seiner Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit der Rodach im betreffenden Gewässerabschnitt nachkommen will.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären, nicht zu besorgen sind.

Das Vorhaben wurde im Vorfeld vom Wasserwirtschaftsamt in seiner Funktion als amtlicher Sachverständiger im wasserrechtlichen Verfahren nach Nr. 7.4.5.1.1 VWWas

begutachtet. Aufgrund der Lage des Vorhabens im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Rodach war dieses insbesondere in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss zu beurteilen (Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG).

Aufgrund des geringen Eingriffs in die Rodach (Maßnahmen ausschließlich im Mühlkanal und direkt am Triebwerk) und wegen der positiven Auswirkungen hinsichtlich der entstehenden Durchgängigkeit des Gewässers, ist eine vorausgehende Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Bei einer ordnungsgemäßen Bauausführung und unter Einhaltung der vom Wasserwirtschaftsamt und allen weiteren beteiligten Stellen vorgegebenen Nebenbestimmungen sind keine wesentlichen Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Kronach, 27.10.2025
Landratsamt

Klaus Löffler
Landrat

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"; Erneutes Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 07. November 2024 beschlossen, gem. Art. 16 BayLplG i. V. m. § 9 ROG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" durchzuführen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens besteht die Möglichkeit, zu 68 Vorranggebieten mit einer Fläche von 6.455 ha Stellung zu nehmen. Davon werden insgesamt 4.073 ha Fläche durch neue bzw. Erweiterungen bestehender Gebiete zusätzlich ausgewiesen und 33 bereits bestehende Vorranggebiete, welche teilweise angepasst wurden, übernommen. Die Vorranggebiete, die im Zuge von isolierten Positivplanungen ausgewiesen wurden und ein entsprechendes Beteiligungsverfahren durchlaufen haben, sind nicht Bestandteil des vorliegenden Beteiligungsverfahrens. Insgesamt beläuft sich die Gesamtfläche aller 76 Vorranggebiete der Planungsregion auf 7.688 ha, was einem Anteil von ca. 2,09 % der Regionsfläche entspricht.

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist der in der Sitzung des Planungsausschusses am 07. November 2024 beschlossene Entwurf des Regionalplans. Das Beteiligungsverfahren wurde erstmals vom 10. März 2025 bis zum 30. Mai 2025 durchgeführt.

Änderungen am Planentwurf sind nicht erfolgt. Andere Festlegungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Im Zuge der Abwägung wurde festgestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung und Auslegung durch die Landratsämter und kreisfreien Städten nicht überall vollständig erfolgt ist. Aus diesem Grund soll das Beteiligungsverfahren wiederholt werden. Die Wiederholung dient der Planerhaltung gem. Art. 23 Abs. 1 BayLplG.

Nach Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Der Planentwurf wird hierzu in der Zeit vom **10. November 2025 bis einschließlich 19. Dezember 2025** erneut auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> und der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp eingestellt.

Gleichzeitig wird der Planentwurf gemäß Art. 16 Abs. 3 Nr. 1 BayLplG beim Landratsamt Kronach (Güterstraße 18, Zi.-Nr. 501, Tel.-Nr. 09261 678-298) während der allgemeinen Besuchszeiten öffentlich ausgelegt. Diese sind von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Eine telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist

am 19. Dezember 2025

wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem **Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg** gegeben.

Hierzu besteht die Möglichkeit über die Beteiligungsplattform des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter folgender Internetadresse <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/>.

Es besteht auch die Möglichkeit zur Äußerung per E-Mail an rpv@lra-ba.bayern.de oder per Briefpost an **den Regionalen Planungsverband Oberfranken West, Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg**.

Die im Rahmen des vom 10. März bis zum 30. Mai 2025 erstmals durchgeführten Beteiligungsverfahrens abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals vorgebracht werden.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Beschluss des Regionalen Planungsverbandes einschließlich Regionalplanentwurf) wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Protokoll festgehalten, das im Internet veröffentlicht und bei der Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde - ausgelegt wird.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Bamberg, 14.10.2025
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West

Johann Kalb
Landrat
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat